



REGELKATALOG der GESAMTSCHULE HÜLLHORST

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

(Aus dem Schulprogramm der Gesamtschule Hüllhorst)

1. Jede Klasse legt ihre Klassenordnung und die Klassenregeln über diesen Regelkatalog hinaus gehend zusammen mit ihren Klassenlehrern bzw. -innen fest.
2. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind gemeinsam für die Ordnung in allen Räumen, Fluren und dem Außengelände verantwortlich und müssen deshalb die entsprechenden Regeln für die Ordnung einhalten.
3. Unordnung und Verschmutzung müssen vermieden werden. Daher wird jeglicher Abfall sachgerecht beseitigt. Alle sorgen für eine gepflegte Umgebung.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer kommen in angemessener Kleidung zur Schule. Kleidung mit diffamierenden, beleidigenden oder sexistischen Botschaften ist verboten. Ein freizügiges Erscheinungsbild ist unangemessen.
5. Private mobile digitale Endgeräte müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein. Bild- und Tonaufzeichnungen jeglicher Art sind untersagt. Andere private technische Medien dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden.
Bei Zuwiderhandlung werden sie, ggfls. nach Ermahnung, von den Lehrkräften in Verwahrung genommen und können von den Schülerinnen und Schülern im Sekretariat oder bei der Klassenleitung am Ende des Schultages wieder abgeholt werden.
Dieses gilt grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I & II.

Ausnahmeregelung für die Sek II:

In der unterrichtsfreien Zeit (Pausen, OMA-Zeiten und Freistunden) ist es den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II gestattet, ihre Tablets und Laptops im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **außer in der Mensa** zu benutzen. Dieses

gilt auch für Smartphones und andere Handys, **allerdings zusätzlich außer in den Pausenhallen I und II.**

Nutzung im Unterricht:

In Absprache mit den Fachlehrkräften und gemäß entsprechender Konferenzbeschlüsse ist auch eine Nutzung von privaten mobilen digitalen Endgeräten nur für Unterrichtszwecke im Unterricht erlaubt.

6. Das Kaugummi-Kauen im Unterricht und auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
7. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
8. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!
9. Mit dem Gong zum Unterricht begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich in ihre Klassen- oder vor ihre Fachräume. Sie warten dort in Ruhe auf ihre Lehrer und Lehrerinnen.
10. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrerin bzw. der Lehrer noch nicht zum Unterricht erschienen sein, meldet der/die Klassensprecher/in bzw. der/die Vertreter/in dies im Sekretariat.
11. Die Fachräume werden nur in Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer betreten. Hier gelten die entsprechenden Fachraumordnungen.
12. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und der Mittagszeit ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht erlaubt. Nur wenn sie in unmittelbarer Nähe der Schule wohnen, können sie zu Hause Mittag essen. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten eine Erlaubniskarte im Sekretariat ausstellen lassen.
13. Lieferdienste für Speisen und Getränke dürfen während der Schulzeit nicht genutzt werden. Speisen und Getränke von Lieferdiensten und Imbissgeschäften dürfen auf dem Schulgelände während der Schulzeit nicht konsumiert werden.

Hüllhorst, 21.3.2023



Jörg Rümpel (Schulleiter)